

Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze/Wohnnutzung in Baugebieten:

I. Auswahlkriterien zur Vergabe der Grundstücke:

1. Ortsgebundenheit

- 1.1. Karbener Einwohner (gilt auch für Familien usw.) → +1 Punkt
- 1.2. Karbener Einwohner länger als 10 Jahre zusätzlich
(oder früher schon länger als 10 Jahre in Karben gewohnt)
beziehungsweise / oder → +2 Punkte
- 1.3. Karbener Einwohner länger als 20 Jahre zusätzlich
(oder früher schon länger als 20 Jahre in Karben gewohnt) → +3 Punkte
- 1.4. Arbeitsplatz in Karben → +1 Punkt
- 1.5. Enge Verwandtschaft in Karben (Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister) → +1 Pkt

2. Familiäre und soziale Gesichtspunkte

- 2.1. Je Kind bis 17 Jahre im Sinne des § 32 EStG → +1 Punkt
Je in Karben gemeldetes Kind bis 17 Jahre zusätzlich → +1 Punkt
- 2.2. Schwerbehinderte GdB 50-75% → +1 Punkt
Schwerbehinderte über GdB 75% → +2 Punkte
- 2.3. Selbstnutzer (Grundstück wird zu mindestens 50 % für
selbstbewohntes Eigenheim genutzt) → +7 Punkte
- 2.4. Ehrenamtliches Engagement (Mitglied der Einsatzabteilung
einer freiwilligen Feuerwehr oder Erfüllung der Voraussetzungen
für eine Ehrenamtskarte Hessen (mit durchschnittl. 5 Stunden
wöchentlichem Engagement) → +3 Punkte

3. Auswahlverfahren in besonderen Fällen, Ausländeranteil

- 3.1. Punktevergabe – es werden je Bewerbung nur einmal die möglichen Punkte vergeben;
d.h. Eheleute, die beide in Karben leben, erhalten hierfür nur 1 Punkt.
Paare, von denen einer 10 Jahre und einer 20 Jahre in Karben lebt, erhalten nur einmal die
Punkte für die Einwohnerschaft von 20 Jahren (und nicht noch zusätzlich für 10 Jahre).
Sollte jedoch ein Teil des Paares in Karben arbeiten, der andere in Karben wohnen, werden
sowohl die Punkte für die Einwohnerschaft in Karben, als auch für den Arbeitsplatz
angerechnet.
- 3.2. Nicht-EU-Bürger/innen werden bei der Vergabe höchstens entsprechend dem
Gesamtanteil der Nicht-EU-Bürger/innen in Karben berücksichtigt. EU-Bürger/innen werden
den Deutschen gleichgestellt
- 3.3. Bei Punktgleichstand und Bewerberüberhang sind ausschlaggebend die Kriterien in
folgender Reihenfolge:

1. Selbstnutzer / alternativ: kein Grundstückseigentum vorhanden
2. Anzahl der in Karben gemeldeten Kinder
3. Anzahl Kinder über 6 Jahre

wenn auch dann Punktegleichstand, erfolgt Losentscheid.

4. Voraussetzungen und Kaufvertragsbestimmungen

4.1. bei der Bewerbung ist eine unverbindliche Finanzierungszusage eines Kreditinstituts beizufügen / vorzulegen

4.2. nach Abschluss des Kaufvertrags wird eine Anzahlung von 10 % innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig, Restrate nach Bebaubarkeit des Grundstücks

4.3. Baufertigstellung innerhalb von 2 Jahren nach Bebaubarkeit - sollte diese Frist verstrichen sein, steht der Stadt Karben ein Rückkaufsrecht zu; sämtliche dabei entstehenden Kosten zahlen die Grundstückseigentümer.

4.4. Eigennutzung zu mehr als 50 % der Wohnfläche für die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit